

Um Brennmaterial sparen zu können, wurde zu Beginn der Winterschule in allen Schulen die 5-Tage-Woche eingeführt. Danach war jeden Montag schulfrei. An den andern Wochentagen wurden vormittags 4 Unterrichtsstunden zu 50 Min. und nachmittags 3 Std. zu 60 Min. gehalten.

Aus dem Gedenkbuch der Schule Mauren

Kundmachung betr. Verdunkelung.

Nachdem in allen umliegenden Staaten die allgemeine Verdunkelung eingeführt ist, hat sich die fürstliche Regierung aus wohlwogenen Gründen veranlasst gesehen, in ihrer Sitzung vom 7. November 1940 folgendes zu beschliessen:

Die Verdunkelung wird bis auf weiteres ab Samstag, den 9. November 1940, jeden Abend von 22 Uhr an durchgeführt und dauert bis zur Morgendämmerung.

Zu diesem Zwecke schreibt die fürstliche Regierung vor:
1. Die Strassenbeleuchtung ist ab 22 Uhr abends auszuschalten, die Anbringung von Richtlichtern bleibt vorbehalten.

2. In allen Häusern ist durch Schliessung der Vorhänge, Fensterläden und eventuell Anbringung anderer Einrichtungen eine Abschirmung zu treffen, dass kein Licht nach aussen tritt.

3. Aussenbeleuchtungen aller Art, insbesondere Lichtreklamen sind verboten.

4. Automobile, Motorräder und Fahrräder dürfen nur mit schwacher, abgeschirmter, blauer Beleuchtung fahren oder stationieren. Statt blauer Beleuchtung können die Scheinwerfer mit einer schwarzen Maske überzogen werden, in der ein schmaler, ca. 1 cm breiter Streifen für den Lichtdurchlass freibleiben darf.

5. Taschenlampen dürfen nur mit abgeschirmtem Licht verwendet werden.

Durch die Verdunkelung ist die Verkehrsgefährdung wesentlich erhöht. Fussgänger sollen deshalb die Trottoirs oder, wo solche fehlen, die Strassenseite benützen und jedes Herumstehen oder unnötige Zirkulieren unterlassen. Besondere Vorsicht ist beim Überschreiten der Strassen geboten.

Für Fahrzeuge, gleichviel ob Autos, Fuhrwerke oder Radfahrer, ist grösste Vorsicht unerlässlich. Die Geschwindigkeiten sind auf ein Minimum herabzusetzen. Im Bereiche von Eisenbahnen, Bahnhöfen, Zügen, Niveauübergängen usw. ist ganz besondere Vorsicht am Platze. Übertretungen dieser Vorschriften werden mit Geldstrafen bis zu 500 Franken bestraft.

Vaduz, am 7. November 1940.

Fürstliche Regierung:
gez. Dr. Hoop.

Liechtensteiner Vaterland, 9. November 1940



Gemäldeausstellung in Vaduz.

Im Saal des «Mutualhauses» in Vaduz findet gegenwärtig eine ausserordentlich beachtenswerte Gemäldeausstellung statt, deren Besuch jedem Freunde wahrer und gediegener Kunst wärmstens empfohlen werden kann. Wenn der Künstler, Herr Professor Zotow, auch nur einen kleinen Ausschnitt seines Schaffens zeigen kann, so gewinnen wir doch einen lebendigen Gesamteindruck seines hohen Könnens.

Liechtensteiner Vaterland, 24. Dezember 1940

Regierungsrat Arnold Hoop †.

Vaduz, 27. Dezember 1940

Heute, Freitagmittag, kommt aus Eschen die Trauernachricht, dass Herr Regierungsrat Arnold Hoop kurz nach 10 Uhr vormittags verschieden sei. . . Mit Arnold Hoop ist eine der markantesten Persönlichkeiten Liechtensteins, insbesondere auch der liechtensteinischen Politik, von uns geschieden. . .

Besonders in den reiferen Mannesjahren zeigte Arnold Hoop grosses Interesse für die Gestaltung der Verhältnisse in Gemeinde und Land. Seine aktive Anteilnahme an der liechtensteinischen Politik führte ihn in die Reihen der Volkspartei bzw. der späteren Vaterländischen Union, deren Vorstand er seit Jahren angehört. Seine Intelligenz, seine absolute Rechtlichkeit, verbunden mit Mut und guter, oft temperamentvoller Vortragsweise, veranlassten seine Partei, Arnold Hoop im Jahre 1938 als Regierungsrat vorzuschlagen. Leider war ihm in diesem Amte nur eine kurze Wirksamkeit von zweieinhalb Jahren beschieden; viel zu früh hat ein unerbittliches Schicksal uns diesen Mann entrissen. . .

Liechtensteiner Vaterland, 28. Dezember 1940

Liechtensteiner Vaterland, 13. November 1940

<p>rtten von Konzeffio- 948</p> <p>0. Rüfebauleitung: 3. W a c h t e r.</p> <hr/> <p>nahme gtilwaren.</p>	<p>Verdunkelung?</p> <p>Dann Vorhangstoffe Vorhänge Vorhangstangen bei 944 Möbel-OSPELT Vaduz, Tel. 64.</p>
---	--